

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0019/2006

Auskunft erteilt:

Herr Detering

Ruf:

492 20 16

E-Mail:

Detering@stadt-muenster.de

Datum:

10.01.2006

Betrifft

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2005

Beratungsfolge

08.02.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
15.02.2006	Hauptausschuss	Bericht
15.02.2006	Rat	Bericht

Bericht:

Die Kämmerin hat die im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 82 Abs. 1, 2 GO NW und die dort aufgeführten über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 Abs. 1 GO NW mit folgenden Summen genehmigt:

1. Verwaltungshaushalt	1 312 527,83 EUR
2. Vermögenshaushalt - ohne Ausgaben nach § 82 Abs.1 GO NW	431 490,08 EUR
3. Vermögenshaushalt - nur Ausgaben nach § 82 Abs.2 GO NW	keine
4. Verwaltungshaushalt des Bühnenbewirtschaftungsplanes 05/06	keine
5. Verpflichtungsermächtigungen	512 000,00 EUR
6. Doppischer Kommunalhaushalt	80 000,00 EUR

Unter Position 1. sind Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
in Höhe von
mit folgenden Deckungsvorschlägen ausgewiesen:

1 312 527,83 EUR

- Mehreinnahmen	910 507,12 EUR
- Ausgabesperrungen	253 540,70 EUR
- Inanspruchnahme der Allgem. Deckungsreserve	<u>148 480,01 EUR</u>
	<u><u>1 312 527,83 EUR</u></u>

Unter Position 2. sind Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
in Höhe von
mit folgenden Deckungsvorschlägen ausgewiesen:

431 490,08 EUR

- Mehreinnahmen	8 100,00 EUR
- Ausgabesperrungen	116 653,52 EUR
- Allgemeine Rücklage	<u>306 736,56 EUR</u>
	<u><u>431 490,08 EUR</u></u>

Unter Position 6. ist eine Mittelbereitstellung des doppelten
Haushaltes in Höhe von
ausgewiesen, die durch eine entspr. Erhöhung des kameralen
Zuschusses finanziert wird.

80 000,00 EUR

Zur Begründung der einzelnen Mittelbereitstellungen wird auf die in den anliegenden Verzeichnissen enthaltenen Erläuterungen verwiesen. Gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 und § 84 Abs. 1 Satz 3 GO NW wird dieser Bericht hiermit zur Kenntnis gegeben.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin